

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Stadt Füssen

Dorferneuerung Rieden a. Forggensee III
Gemeinde Rieden am Forggensee, Landkreis Ostallgäu

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rieden a. Forggensee III hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 24.10.2024 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Rieden a. Forggensee III über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, vom 21.07.2025 mit 04.08.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Bekanntmachung über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Füssen, 10.02.2025

Walf

Angeschlagen am: 10.03.2025

Abgenommen am:

Teilnehmergemeinschaft Rieden a. Forggensee III

Der Vorsitzende des Vorstandes



Dorferneuerung Rieden a. Forggensee III
Gemeinde Rieden am Forggensee, Landkreis Ostallgäu

Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 24.10.2024 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Vorstandsniederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 21.07.2025 mit 04.08.2025 in der Verwaltung der Stadt Füssen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Rieden a. Forggensee III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Krumbach (Schwaben), 30.06.2025

gez. Erich Egg
Der Vorsitzende des Vorstandes